



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
30.06.20	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für die Jahre 2020 und 2021	332
01.07.20	Bekanntmachung über die Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeindewerke -Kanalwerk-	334
01.07.20	Bekanntmachung über die Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeindewerke -Schwimmbäder-	335
02.07.20	Bekanntmachung zur Wahl eines Wehrführers und eventuell eines Stellvertreters der Feuerwehreinheit Mörsfeld gem. § 14 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)	336
03.07.20	Bekanntmachung über die Durchführung; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Auf dem Wingert – Änderung 1“ Stadt Kirchheimbolanden	337

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
03.07.20	Bekanntmachung des Pressedientes Landesamt für Steuern über die Öffnung der Service-Center	339

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **25.06.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.336.310 €	3.340.430 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.450.570 €	3.336.080 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-114.260 €	4.350 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.290 €	98.200 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.420 €	165.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	842.420 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-747.000 €	165.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	767.290 €	-263.200 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2020	2021
	747.000 €	0 €
Davon dienen voraussichtlich 382.600 € zur Zwischenfinanzierung.		

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2020	2021
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	5,00 €	5,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **10.06.2020** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	7.830.224,14 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	7.593.874,14 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	7.479.614,14 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	7.483.964,14 €

Bolanden, 30.06.2020

gez. Juchem

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2020/2021 liegt vom 06.07.2020 bis 15.07.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/19/ku

Kirchheimbolanden, 01.07.2020

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2018 für die Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis 14. Juli 2020

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig.



Kurz
Werkleiter

Verbandsgemeindewerke
67292 Kirchheimbolanden
AZ.: VGW/800-12/20/ku

Kirchheimbolanden, 01.07.2020

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

die Feststellung

des Jahresabschlusses 2018 für die Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30. Juni 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis 14. Juli 2020

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig.



Kurz
Werkleiter



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

02.07.2020

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl des Wehrführers und eventuell eines Stellvertreters der Feuerwehreinheit Mörsfeld gemäß § 14 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)

Die Wahl des Wehrführers und eventuell eines Stellvertreters für die Feuerwehreinheit Mörsfeld findet am

Sonntag, 09. August 2020, um 10 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus in Mörsfeld

statt.

(Haas)
Bürgermeister



Telefon 06352 - 4004-0
Telefax 06352 - 4004-600
www.kirchheimbolanden.de
e-mail: vg@kirchheimbolanden.de

Besuchszeiten	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „Auf dem Wingert - Änderung 1“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Stadt Kirchheimbolanden

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

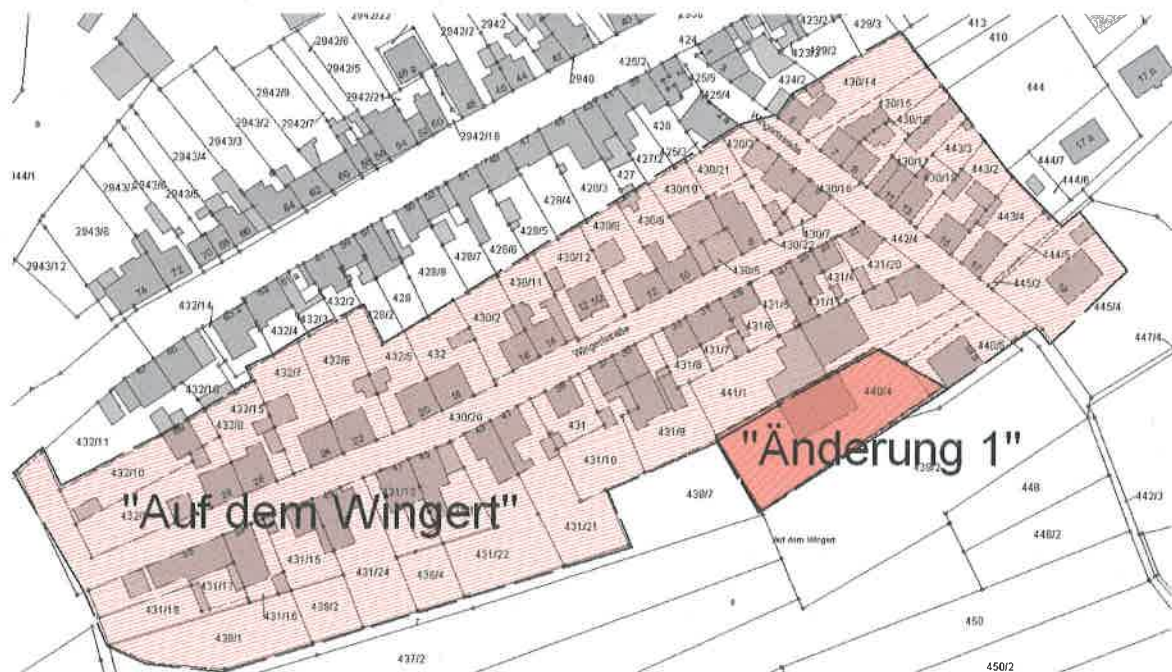
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 17.06.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans „**Auf dem Wingert - Änderung 1**“ beschlossen hat.

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 17.06.2020 außerdem beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans 1 umfasst nur einen Teilbereich im Südosten des Bebauungsplangebiets „Auf dem Wingert“, dort soll eine Nachverdichtung durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche erfolgen. Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Satz 1 BauGB). Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) wird abgesehen. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung. Somit sind keine Ausgleichsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans 1 mit einer Fläche von rd. 1100 m² umfasst die Grundstücke Plan-Nrn.: 440/4 teilweise und 440/5 teilweise, in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Geltungsbereich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende Bekanntmachung in der Zeit zwischen

13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

öffentlich aus. Seit 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite /Stadt / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Auf dem Wingert - Änderung 1“) eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden den, 03.07.2020

(Muchow)
Stadtbürgermeister





PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

49/2020

Service-Center der Finanzämter donnerstags ohne vorherige Anmeldung erreichbar

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich

Die Zahl der Corona-bedingten Erkrankungen ist in Rheinland-Pfalz deutlich gesunken. Dieser positiven Entwicklung angepasst, können Bürgerinnen und Bürger die Service-Center ab dem 25.06.2020 donnerstags wieder in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung aufsuchen.

Weiterhin stehen die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter auch an anderen Tagen für persönliche Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich hierzu an die Rufnummer des jeweiligen Finanzamts zu wenden, die unter www.lfst.fin-rlp.de zu finden ist.

Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung von Montag bis Donnerstag in den Zeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr unter 0261 – 20 179 279 zur Verfügung.

Um das Ansteckungsrisiko gering zu halten, bitten die Finanzämter um Verständnis, dass alle Besucherinnen und Besucher bei Betreten des Finanzamts und während des Aufenthalts im Service-Center eine Mund- und Nasenbedeckung tragen müssen und die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279